

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Amtes Grabow

für das Haushaltsjahr 2022

- I. Der Amtsausschuss des Amtes Grabow hat in seiner Sitzung am 11.03.2024 den Jahresabschluss 2022 mit einem Eigenkapital i. H. v. 284.207,04 € und einer Bilanzsumme von 523.574,19 € festgestellt und der Amtsvorsteherin vorbehaltlos Entlastung erteilt.

- II. Aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses des Amtes für das Haushaltsjahr 2022 wird die Entlastung gemäß § 60 (5) KV für das Land M-V erteilt.

- III. Bekanntmachung:
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2022 des Amtes Grabow mit Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk und abschließendem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes vom 21.02.2024 liegt zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Am Markt 1, Haus 2, im Bürgerbüro vom 25.03.2024 bis 10.04.2024 aus.

Anzeige bei der Kommunalaufsicht:

20.03.2024

Grabow, den 20.03.2024


Amtsvorsteherin



Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erlassen worden sind, kann gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzenden Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Grabow geltend gemacht. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

8. Empfehlung zur Entlastung und Bestätigungsvermerk

- a) Im Ergebnis der Prüfung wird dem Amtsausschuss die Entlastung der Amtsvorsteherin vorgeschlagen
- b) Im Ergebnis der Prüfung schließt die Prüfung mit folgendem

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung für den Jahresabschluss für das Amt Grabow dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Grabow. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist im Ergebnis der erfolgten Jahresabschlussprüfung zur Überzeugung gelangt, dass die Jahresabschlussbilanz des Amtes Grabow insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 und § 3a Abs. 1 bis 6 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht sowie Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Amtes für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken könnten, mit hinreichender Sicherheit erkannt worden wären.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Grabow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. In den nachfolgend beigefügten Aufzeichnungen sind Prüfungsbemerkungen und Prüfungsempfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses ausgeführt. Ein Jahresabschluss kann trotz aller Sorgfalt bei der Aufstellung Fehler aufweisen. Diese werden sich im Regelfall herausstellen und müssen dann mit dem kommenden Jahresabschluss bereinigt und dargestellt werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, dass die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Der Rechenschaftsbericht ist geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Amtes Grabow vermittelt. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

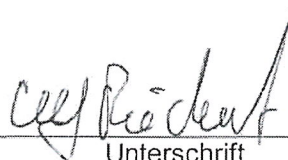
Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keiner Beanstandung geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss und die Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Amtes.

Grabow, den 21.02.2024

Ort / Datum



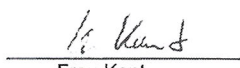
Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses
Des Amtes Grabow
Herr Riechert

Teilnehmer:



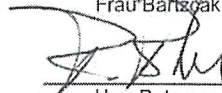
Frau Bartsch



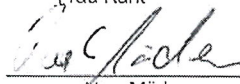
Frau Kant

Frau Heiden

Frau Hahn



Herr Petersen



Herr Mäder

9. Abschließender Prüfungsvermerk

Auf Grund der Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Grabow dem Amtsausschuss den Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk und abschließendem Prüfungsvermerk sowie den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung der Amtsvorsteherin auf der kommenden Sitzung zu beschließen.

Die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk und abschließendem Prüfungsvermerk während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Grabow, den 21.02.2024

Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzende/r des RPA des Amtes Grabow

10. Anlagen

Jahresabschluss 2022 vom 08.02.2024